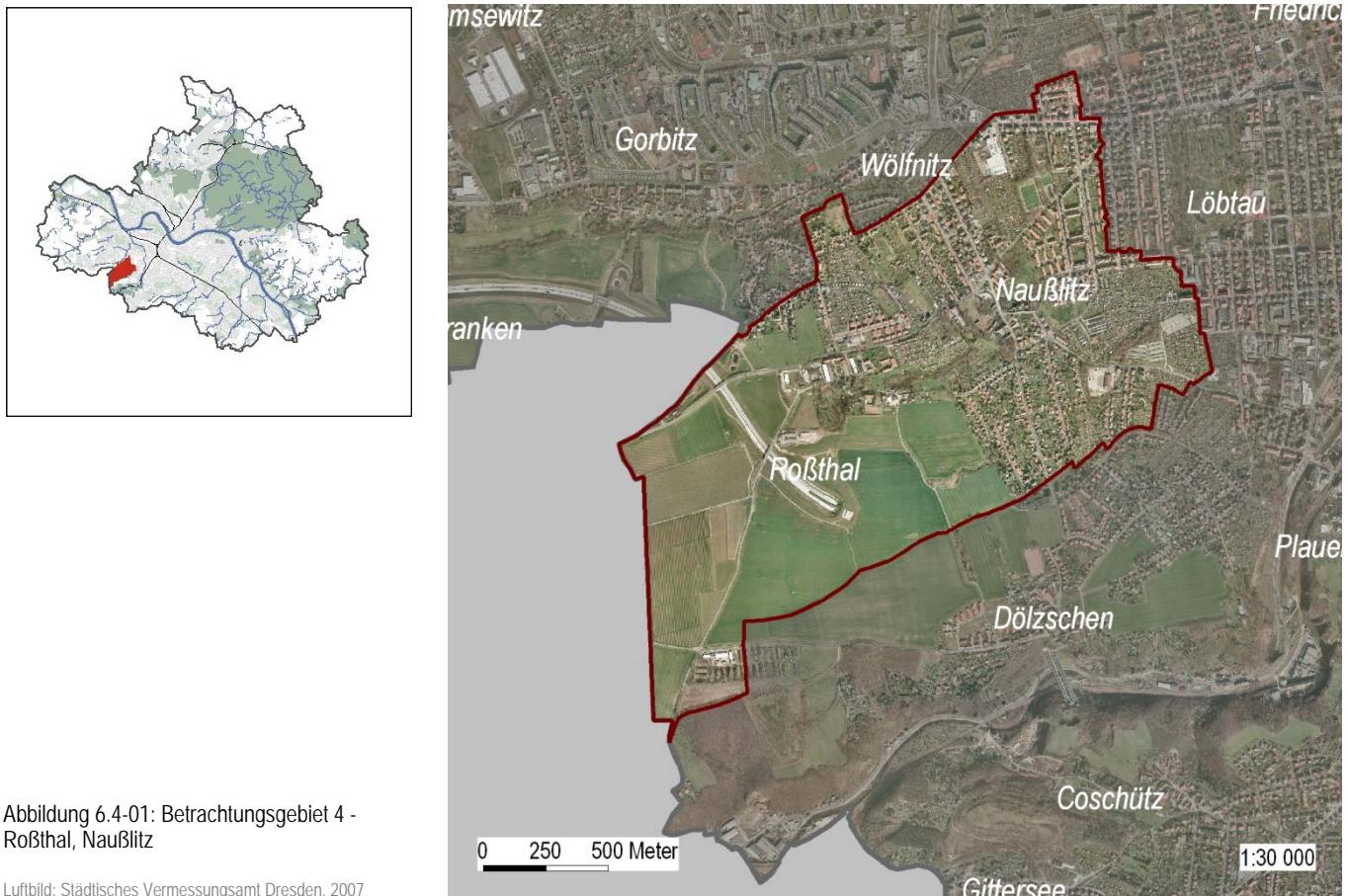


Plan Hochwasservorsorge Dresden

6.4 Betrachtungsgebiet 4 – Roßthal, Naußlitz



6.4.1 Lage

Das BG 4 liegt etwa 5 km südwestlich des Dresdner Stadtzentrums am Übergang des Elbtalkessels zum Meißen Hochland bzw. zu den Erhebungen am Rand des Döhlener Beckens. Es umfasst weitgehend die namensgebenden Gemarkungen Roßthal und Naußlitz. Im Norden und Nordwesten grenzt es an das BG 5 - Ockerwitz, Omsewitz, im Westen an die zur Stadt Freital gehörende Ortschaft Pesterwitz und im Osten und Südosten an ein in 2002 durch Hochwasser unbeeinträchtigtes Gebiet der Gemarkungen Dölzschen und Löbtau.

6.4.2 Hochwassergefahren

Das BG 4 umfasst eine Fläche von 284 Hektar. Von dieser waren etwa 3 Hektar Siedlungsfläche von den Hochwassereignissen im August 2002 betroffen. In dem im Jahr 2002 von Hochwasser betroffenen Siedlungsbereich leben ca. 50 Einwohner.

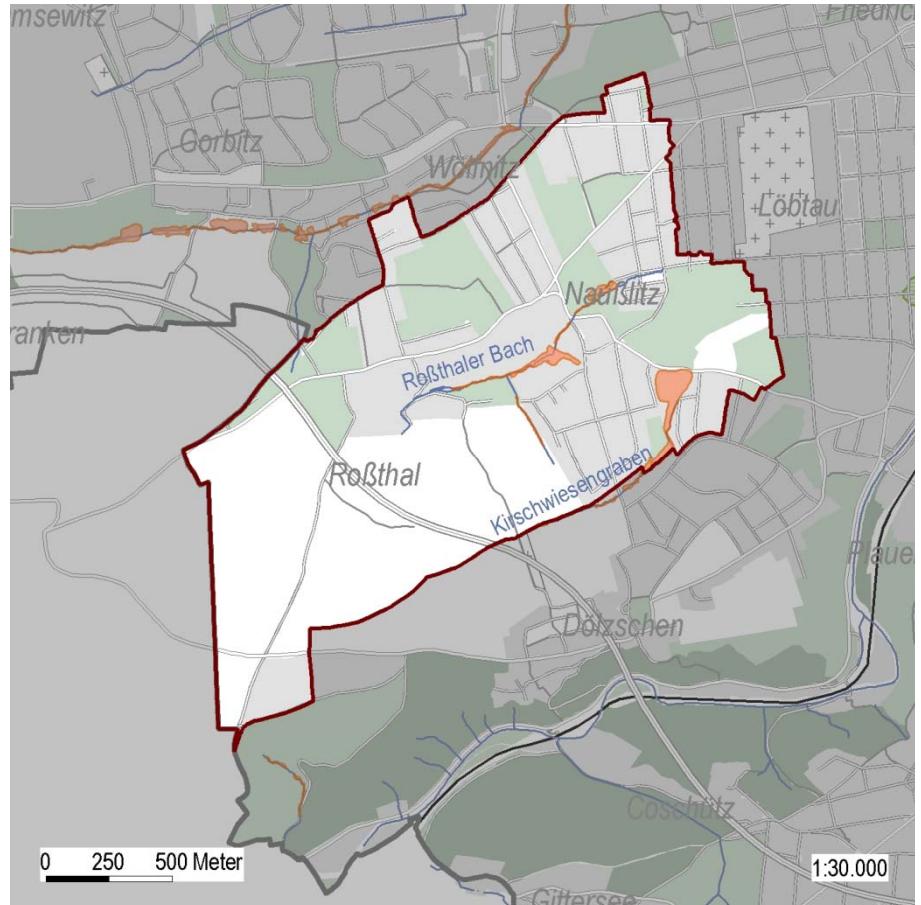
Siehe /6.4-01/



Abbildung 6.4-02: Tatsächlich überschwemmte Flächen an Gewässern zweiter Ordnung im August 2002 (Roßthaler Bach und Kirschwiesengraben)

Überschwemmungsflächen August 2002

 Tatsächlich überschwemmte Flächen an Gewässern zweiter Ordnung vom 12.08. zum 13.08.2002



Das BG 4 ist Gefahren durch Hochwasser des Roßthaler Baches mit dem Dölzschgraben sowie des Kirschwiesengrabens ausgesetzt. Am Roßthaler Bach führen kurze Starkregen zu Abflüssen von etwas über $3 \text{ m}^3/\text{s}$. Begrenzt wird der Abflussscheitel durch die Wirkung des Hochwasserrückhaltebeckens in Naußlitz.

Das Gerinne des Roßthaler Baches ist an sich ausreichend dimensioniert, um diese Hochwasserabflüsse überflutungsfrei abzuführen. Überflutungsgefahr besteht nur im Falle von Verklausungen an der Brücke Altnaußlitz und im Bereich der Einmündung des Dölzschgraben. Solche Verklausungen sind besonders gefährlich, wenn sie durch Erosionsmaterialien von landwirtschaftlichen Flächen verursacht werden, wie es auch bei dem Niederschlagsereignis 2002 zu beobachten war.

Der Roßthaler Bach leitet in das städtische Mischwasserkanalnetz ein. Ein Kanalnetz ist grundsätzlich nicht geeignet, Hochwasser von Gewässern schadlos abzuführen. Im Bereich der Clara-Zetkin-Straße führt der Roßthaler Bach vor dem Einlauf in die Kanalisation Spitzenabflüsse von bis zu $3,2 \text{ m}^3/\text{s}$. Diese können durch die Kanalisation nur unvollständig aufgenommen werden. Es kommt zu einem Überstau aus der Kanalisation in die umliegenden Bereiche.

Der Kirschwiesengraben ist ein Gewässer von untergeordneter Bedeutung, das sehr selten Wasser führt. Trotzdem kann es bei Starkregenereignissen auch hier durch Verklausungen und durch Rückstau an der Einleitstelle ins Kanalnetz zu Überflutungen kommen. Davon ist insbesondere die Bebauung südlich der Einleitstelle an der Wiesbadener Straße betroffen.

Siehe Anlage 1



6.4.3 Bestehende und angestrebte Schutzgrade

Die nachfolgende Abbildung stellt die bestehenden sowie die angestrebten Schutzgrade für den Roßthaler Bach dar. Die Darstellung zeigt nur den Schutzgrad am Gewässer selbst. Der vor allem durch das Gewässer verursachte Überstau aus dem Kanalnetz ist nicht flächig dargestellt.

Siehe /6.4-02; 6.4-03/; generell dazu Kapitel 4

Zum HQ100 siehe /6.4-04/

Abbildung 6.4-03: Bestehende und angestrebte Schutzgrade – Gewässer zweiter Ordnung (Roßthaler Bach)

Bestehender Schutzgrad

- < HQ 1
- ≥ HQ 1 - < HQ 20
- ≥ HQ 20 - < HQ 50
- ≥ HQ 50 - < HQ 100
- ≥ HQ 100

Angestrebter Schutzgrad

- ≥ HQ 5 - < HQ 20
- ≥ HQ 20 - < HQ 50
- ≥ HQ 50 - < HQ 100
- ≥ HQ 100
- — keine zusammenhängende Bebauung

Rechtswirksames Überschwemmungsgebiet:

- Gewässer zweiter Ordnung vom 08.12.2003



Zur Verwirklichung des Schutzgrades HQ100 am Roßthaler Bach müssen vor allem das bestehende Hochwasserrückhaltebecken (HWRB) ertüchtigt und die Umstellung der Flächenbewirtschaftung im Einzugsgebiet geprüft werden. Diese und weitere begleitende Maßnahmen werden nachfolgend kurz beschrieben.

Für den Kirschwiesengraben liegen keine Aussagen über bestehende Schutzgrade vor, da es keine hydrologischen und hydraulischen Berechnungen und keine kontinuierlichen Beobachtungen gibt.

Am Kirschwiesengraben sind auf Grund der Seltenheit von Überschwemmungen Hochwasserschutzmaßnahmen am oder im Gewässer nicht vorgesehen. Die Anlieger im Bereich der Einmündung des Kirschwiesengrabens in die Kanalisation an der Wiesbadener Straße müssen deshalb für mögliche Überstauungen bei Starkregenereignissen Eigenvorsorge treffen.



6.4.4 Maßnahmen der Hochwasservorsorge

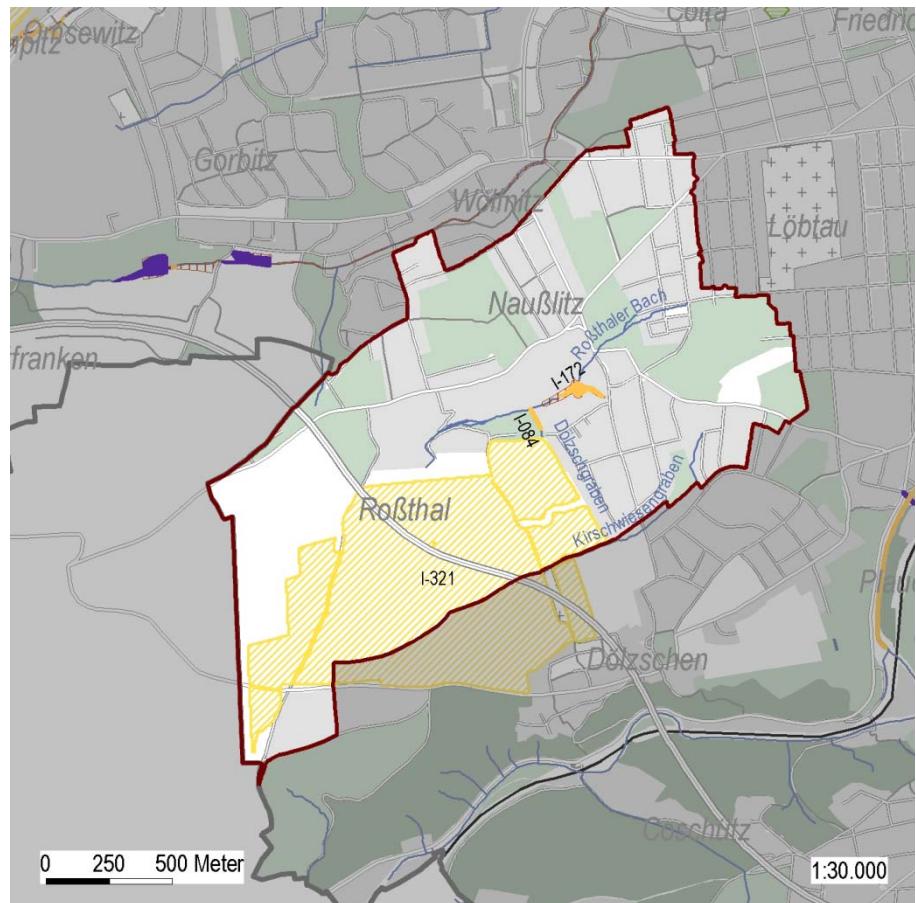
Nachfolgend werden die Maßnahmen, die zur Erreichung der vorgenannten Schutzgrade bereits realisiert wurden bzw. noch erforderlich sind, geordnet nach Handlungsfeldern aufgezeigt:

- Bauvorsorge und Objektschutz
- Informationsvorsorge
- Verbesserung des Wasserrückhaltes
- Verbesserung der Abflussbedingungen

Die Reihenfolge der Handlungsfelder sowie der Maßnahmen begründet keine Rangfolge oder anderweitige Priorisierung.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Lage der Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhalts und der Abflussbedingungen, die seit 2002 fertiggestellt wurden bzw. sich noch in Planung oder Realisierung befinden. Die Vorschläge zu Maßnahmen, für die bisher noch keine objektkonkreten Planungen durch die Zuständigen veranlasst werden konnten, sind gesondert dargestellt.

Abbildung 6.4-04: Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhaltes und der Abflussbedingungen



Bauvorsorge und Objektschutz

Die Anlieger im Bereich der Einmündung des Kirschwiesengrabens in die Kanalisation an der Wiesbadener Straße müssen für einen möglichen Überstau bei Starkregeneignissen Eigenvorsorge treffen.

Siehe Kap. 3.2.2 Eigenvorsorge



Betrachtungsgebiet 4, Roßthal, Naußlitz

Plan Hochwasservorsorge Dresden, Stand 22.06.2011 20.12.2010

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Wirtschaft, Umweltamt

Informationsvorsorge

Siehe dort unter „Themenstadtplan“ oder direkt
www.dresden.de/hochwasser

- Darstellungen zur Hochwassergefährdung und Hochwasserschutzmaßnahmen im BG 4 werden im Internet-Auftritt der Landeshauptstadt Dresden bereitgestellt.
Realisierungszeitraum: seit August 2002; fortlaufende Ergänzung und Aktualisierung
- Ausrüstung der Pegelmesseinrichtung im Roßthaler Bach mit einer automatisierten Datenfernübertragung und Einbindung in den Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden
Stand: Konzept
Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden

Verbesserung des Wasserrückhaltes

Siehe Anlage 2, I-172

Siehe /6.4-04, 6.4-05, 6.4-06/

Siehe /6.4-07/

- I-172 Roßthaler Bach – Ertüchtigung Hochwasserrückhaltebecken

Ziel: Die Ertüchtigung des HWRB nach dem Stand der Technik und die Realisierung seiner Steuerung ist notwendig, um bei Hochwasser die Einleitung des Roßthaler Baches in das städtische Kanalnetz so zu regulieren, dass der Rückstau am Einlauf in der Clara-Zetkin-Straße und damit der dadurch verursachte Überstau aus dem Kanalnetz nicht mehr auftritt.

Die bereits im Abwasserbeseitigungskonzept festgeschriebene, aber aufgrund der dichten Bebauung schwer zu realisierende Ausbindung des Roßthaler Baches aus dem Kanalnetz ist damit aus Hochwasserschutzgründen nicht mehr notwendig.

Stand: in Planung

Kosten: 250 000 EUR (Kostenschätzung; ohne Steuerung)

Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden

Siehe Anlage 2

siehe /6.4-08/

- I-321 Roßthaler Bach, Kirschwiesengraben – Umstellung der Flächenbewirtschaftung auf landwirtschaftlichen Flächen am Oberlauf

Ziel: Durch dauerhaft konservierende Bodenbearbeitung, Verzicht auf Maisanbau und Anlegen von Feldgehölzstreifen oder Begrünung der Abflussbahnen soll der Oberflächenabfluss verringert werden. Damit kann eine Senkung des Hochwasserscheitels im Oberlauf von Roßthaler Bach und Kirschwiesengraben um etwa 5 Prozent erreicht werden. Außerdem wird durch die Maßnahme die Erosionsgefahr und damit die Verklausungsgefahr gemindert.

Stand: Konzept

Vorhabensträger: Die Maßnahme ist nur in Zusammenarbeit mit dem Flächenbewirtschafter und dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Geologie, Abteilung Vollzug Agrarrecht, Förderung umsetzbar.

Verbesserung der Abflussbedingungen

Siehe Anlage 2

- I-084 Dölzschgraben – Offenlegung und naturnahe Sicherung

Ziel: Die Gewässerentwicklungsmaßnahme ist vorrangig aus gewässerökologischen Gründen notwendig. Es wird aber auch der Rückstau und damit die Überflutungsgefahr an der Mündung des Dölzschgrabens in den Roßthaler Bach beseitigt. Darüber hinaus wird der Sedimenteintrag vom Dölzschgraben in den Roßthaler Bach und damit die Verklausungsgefahr verringert.

Stand: in Planung

Kosten: 100 000 EUR



6.4.5 Fazit

Im Betrachtungsgebiet 4 – Roßthal, Naußlitz verbleiben nach Realisierung der vorgenannten Maßnahmen keine weiteren Aufgaben der Hochwasservorsorge für die Landeshauptstadt Dresden. Das rechtswirksame Überschwemmungsgebiet am Roßthaler Bach kann dann aufgehoben werden.

Quellenverzeichnis

/6.4-01/ Beak Consultants GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Ermittlung des Schadenpotenzials von Hochwassern der Elbe, der Gewässer erster und zweiter Ordnung und des Grundwassers auf dem Gebiet der Stadt Dresden – Hochwasser Dresden 2002. Freiberg, Juli 2006

/6.4-02/ Schutzziele im Rahmen des Planes Hochwasservorsorge Dresden (PHD), Beschluss des Stadtrates Nr. V2284-SR69-08, Sitzung am 13.06.2008

/6.4-03/ Freistaat Sachsen, Landestalsperrenverwaltung: Erstellung von Hochwasserschutzkonzepten für Fließgewässer. Empfehlungen für die Ermittlung des Gefährdungs- und Schadenpotenzials bei Hochwasserereignissen sowie für die Festlegung von Schutzz Zielen. Pirna, Februar/März 2003

/6.4-04/ Institut für technisch-wissenschaftliche Hydrologie GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Ermittlung von hydrologischen und hydraulischen Grundlagen für die Erarbeitung des Planes Hochwasservorsorge Dresden Gewässersystem Gorbitzbach – Weidigtbach – Roßthaler Bach. Dresden, November 2006

/6.4-05/ Institut für technisch-wissenschaftliche Hydrologie GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Ermittlung von Zulaufganglinien zum HWRB Roßthaler Bach. Dresden, September 2008

/6.4-06/ PROWA Ingenieure Dresden GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Hochwasserschutzmaßnahmen Dresden, Stauanlagenberichte für HWRB an Gewässern zweiter Ordnung, Teilobjekt 03: HWRB Roßthalbach. Dresden, Dezember 2004

/6.4-07/ Stadtentwässerung Dresden GmbH: Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes. Dresden, 2008

/6.4-08/ Baugrund Dresden GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Abgrenzung von Gebieten mit hoher Abflussrelevanz und Ableitung von Maßnahmen im Rahmen des Planes Hochwasservorsorge Dresden – Wirkung von vorbeugenden Rückhaltemaßnahmen in den Einzugsgebietsflächen auf eine Reduzierung von Hochwasserabflüssen. Dresden, September 2008

Anlage 1 – Gewässersteckbriefe

Roßthaler Bach

Anlage 2 – Kurzdokumentationen

I-084 Dölzschgraben – Offenlegung und naturnahe Sicherung

I-172 Roßthaler Bach – Ertüchtigung Hochwasserrückhaltebecken

I-321 Roßthaler Bach, Kirschwiesengraben – Umstellung der Flächenbewirtschaftung auf landwirtschaftlichen Flächen am Oberlauf



Abbildungsverzeichnis

- 6.4-01** Betrachtungsgebiet 4 – Roßthal, Naußlitz;
- 6.4-02** Tatsächlich überschwemmte Flächen an Gewässern zweiter Ordnung im August 2002 (Roßthaler Bach und Kirschwiesengraben)
- 6.4-03** Bestehende und angestrebte Schutzgrade – Gewässer zweiter Ordnung (Roßthaler Bach)
- 6.4-04** Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhaltes und der Abflussbedingungen

